

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.4	Az.:	Datum: 16.05.2025	Vorlage Nr. 2025/0101/2.4
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Ungstein	Ö		26.05.2025	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö		10.06.2025	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		17.06.2025	Entscheidung	

BETREFF

Zukünftiger Betrieb der öffentlichen Waage im Ortsteil Ungstein
hier: Beschluss über den weiteren Betrieb

Beschlussvorschlag:

Die öffentliche Waage im Ortsteil Ungstein wird nicht erneut geeicht. Der Betrieb wird übergangsweise aufrechterhalten, solange der bisherige Wäger die Bedienung weiterhin übernimmt. Nach dessen Ausscheiden wird der Betrieb der Waage eingestellt.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Im Ortsteil Ungstein wird seit vielen Jahren durch die Stadt eine öffentliche Fahrzeugwaage betrieben. Die Einrichtung befindet sich auf einem städtischen Grundstück und wurde in der Vergangenheit vor allem von ortsansässigen Winzerbetrieben, landwirtschaftlichen Nutzern sowie von Privatpersonen genutzt. Der Betrieb erfolgt aktuell über eine beauftragte Einzelperson, die die Bedienung der Waage sowie die Ausstellung der Wiegescheine übernimmt.

In den letzten Jahren ist die Nutzung der Waage stark rückläufig. Parallel dazu steigen die laufenden Betriebskosten – insbesondere durch die gesetzlich vorgeschriebene Eichung alle drei Jahre (Kostenpunkt ca. 2.200 €) sowie die anfallenden Personal- und Unterhaltungskosten. Die jährlichen Einnahmen aus Wiegegebühren reichen nicht aus, um diese Kosten zu decken. Zwischen 2016 und 2024 betrug der durchschnittliche jährliche Fehlbetrag rund 520 €.

Ein wirtschaftlicher Betrieb ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht mehr gegeben.

Gleichzeitig ist im Eingemeindungsvertrag vom 19.04.1972 festgehalten, dass die Waage als gemeindliche Einrichtung fortzuführen ist. Eine vollständige Stilllegung ist daher nur unter Beteiligung des Ortsbeirats sowie weiterer politischer Gremien rechtlich tragbar. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Waage übergangsweise weiter zu betreiben, jedoch auf eine erneute Eichung zu verzichten. Eine entsprechende Kennzeichnung der nicht geeichten Waage wird angebracht und kommuniziert.

Sobald der derzeitige Wäger seine Tätigkeit beendet, wird der Betrieb eingestellt. Eine Wiederinbetriebnahme oder Übertragung an Dritte ist nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Verzicht auf die Eichung entstehen im Jahr 2025 voraussichtlich Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 2.500 €.